

Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Rückgabetermin

Damit der genaue Termin der Wohnungsrückgabe vereinbart werden kann, bitten wir Sie, sich mindestens 14 Tage vor Auszug mit uns in Verbindung zu setzen.

Sofern Sie bei der Wohnungsrückgabe nicht persönlich anwesend sein können, bitten wir Sie, sich schriftlich durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person vertreten zu lassen.

Reinigung

Die Wohnung samt allen Nebenräumen (Keller, Estrich, Autoeinstellplätze, etc.) ist in sauber gereinigtem Zustand zurückzugeben (Briefkasten, Steckdosen und Lichtschalter nicht vergessen).

Fenster/Fensterrahmen

Doppelverglaste Fenster sind aufzuschrauben und auch zwischen den Gläser zu reinigen. Fensterrahmen sind ebenfalls sauber zu reinigen.

Bodenbeläge

Teppichböden sind fachmännisch zu schamponieren. Platten-, Parkett-, Linol- und Kunststoffböden sind gründlich zu reinigen, allfällige Rückstände sind zu entfernen.

Kochherd/Backofen/Kühlschrank

Kochherd, Backofen und Kühlschrank sind gründlich zu reinigen. Backblech und Gitterrost müssen fleckenlos sein; andernfalls ersetzen. Kochherdplatte nicht einfetten.

Geschirrspüler

Nach Gebrauchsanweisung entkalken. Funktionskontrolle durch Fachfirma mittels Rapport zu belegen, falls im Mietvertrag aufgeführt.

Waschmaschine/Tumbler

Funktionskontrolle durch Fachfirma mittels Rapport zu belegen, falls im Mietvertrag aufgeführt.

Dampfabzug

Dampfabzug und Metallfilter gründlich reinigen, Fett- und Kohlefilter sind zu ersetzen.

Roll- und Fensterläden/Lamellen- und Sonnenstoren

Diese sind abzuwaschen und die Sonnenstoren abzubürsten.

Cheminée

Reinigung des Cheminée-Kamins rechtzeitig in Auftrag geben. Eine entsprechende Quittung ist bei der Rückgabe vorzuweisen.

Zu entkalken sind

Sämtliche Wasserhähne (inkl. Neoperl), Zahngläser, Chromstahl, Brause, Duschschauch, WC-Spülkasten, etc.

Zu entfernen sind

Kleber, Selbstklebefolien, Haken, Schrankpapier, eigenen Installationen, eigene Tapeten.

Nägeln, Dübel und Schrauben sind zu entfernen und die Löcher fachmännisch auszubessern.

Entfernen von wildem Pflanzenwuchs in Trögen und auf Terrassenböden.

Tipps für die Entfernung von Flecken und Klebern:

Wachsflecken	→	mit Löschpapier und Bügeleisen
Entkalkung	→	mit „Calgon“ oder Verwendung von Essig möglich
Kleber	→	Selbstkleber durch Erwärmen mit Föhn
Kaugummi	→	mit Eis im Plastiksack

Reparaturen

Gerissene oder ausgefranste Aufzugsurte oder defekte Kurbelstangen von Rollläden und Sonnenstoren, defekte Fensterscheiben, Backbleche, Herdplatten, Beleuchtungsabdeckungen, Glühbirnen, Neonröhren, Spiegel, Zahngläser, Seifenschalen, Toilettenschüsseln, WC-Brillen, Lavabos, Schalter, Stecker, Duschschlauch etc., haben Sie auf Ihre Kosten zu ersetzen.

Instandstellungsarbeiten

Die Räumlichkeiten sind bis zum Kündigungstermin in vertragsgemäsem Zustand zurückzugeben. Mieterseitige Installationen, Einrichtungen und bauliche Veränderungen müssen entfernt oder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden.

Auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes kann nur verzichtet werden, wenn der nachfolgende Mieter eine Vereinbarung unterzeichnet, worin festgehalten ist, dass er bei Beendigung seines Mietverhältnisses die mieterseitigen Installationen, Einrichtungen und baulichen Veränderungen entfernt oder in ursprünglichen Zustand zurückführt und die daraus entstehenden finanziellen Folgen trägt.

Schlüssel

Bei der Wohnungsrückgabe sind sämtliche Schlüssel zu übergeben, auch solche, die nachträglich durch Sie beschafft worden sind. Sofern die im Inventarverzeichnis oder auf der Schlüsselquittung aufgeführten Schlüssel (Originalschlüssel) nicht oder nicht vollständig zurückgegeben werden, wird aus Sicherheitsgründen der Schlosszylinder mit allen erforderlichen Schlüsseln ersetzt. Die entsprechenden Kosten müssen wir Ihnen verrechnen.

Vereinbarung mit dem Mietnachfolger

Allfällige Vereinbarungen, welche Sie mit dem Mietnachfolger treffen, insbesondere Rückgabetermin, Instandstellungsarbeiten, mieterseitige Installationen, Einrichtungen, bauliche Veränderungen und Mietzinszahlungen, berühren das Mietverhältnis nicht.

Bitte nicht vergessen!

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle.
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können.
- Meldung an Telefonbetreiber, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt wird.
- Vor dem Umzug: Bekanntmachung der neuen Adresse an die Poststelle.